

Kooperationsprojekt der Wichern-Schule und der Kinder- und Jugendhilfe der Stiftung Das Rauhe Haus sowie REBUS Billstedt

1. Art des (kombinierten) Leistungsangebotes von Schule, REBUS und Jugendhilfe/HzE

Das Leistungsangebot kombiniert eine stationäre Unterbringung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher nach § 34 SGB VIII bzw. ambulante Hilfe nach § 30 SGB VIII mit einer Beschulung, bzw. der systematischen Heranführung an den Schulbesuch. Hierfür arbeiten die Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe mit der Wichern-Schule des Rauhen Hauses zusammen und werden unterstützt von REBUS Billstedt.

Aufgabe der Wichern-Schule ist, das Recht der Kinder und Jugendlichen auf eine ihren individuellen Möglichkeiten entsprechende Bildung zu verwirklichen. Ziel dabei ist, nach einer individuell zu bemessenden Stabilisierungsphase durch eine Beschulung mit besonderen Unterstützungsmaßnahmen, die Wiedereingliederung in den Regelunterricht der allgemeinen Schule.

Die Jugendhilfeleistung wird – entsprechend dem erhöhten Bedarf der Adressatengruppe – durch zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen zur Sicherung der Lernleistungen und der Reintegration in Regelschulsystem und Herkunftsfamilie ergänzt. Es handelt sich um ein in der Regel auf 18 Monate befristetes Leistungsangebot an die schulverweigernden Jugendlichen.

Die Wohnorte der Schülerinnen und Schüler sind ein Wohnhaus auf dem Stiftungsgelände in unmittelbarer Nachbarschaft zur Schule und Wohnungen in unmittelbarer angrenzender Nähe an das Gelände der Schule, in denen – wenn der Einzelfall es erlaubt – auch ambulante Hilfen zur Erziehung geleistet werden können.

Voraussetzung des Leistungsangebotes ist die Einrichtung einer erzieherischen Hilfe nach § 34 bzw. § 30 SGB VIII. Die Art des Leistungsangebots ist der Tatsache geschuldet, dass weder die Herkunftsfamilie noch die Schule mit REBUS, noch die Jugendhilfe allein den Problemen der Zielgruppe gerecht werden können.

2. Zielgruppe des Leistungsangebotes

a) Schülerinnen und Schüler

mit besonderer Prägung in der Regel im Alter von 12 bis etwa 16 Jahren (Sekundarstufe I), so dass diese Jugendlichen im Unterricht der allgemein bildenden Regelschule nicht hinreichend gefördert werden können. Auszugehen ist bei diesen Schülerinnen und Schülern von stark reduzierter Reflexions- und Gruppenfähigkeit, ausgeprägter Schulumüdigkeit, umfangreichem Schulschwänzen bis hin zum dauerhaften Schulabsentismus, sich wiederholenden Misserfolgserlebnissen, fehlender Lernmotivation, Perspektivlosigkeit und in der Regel erheblichen Lern- und Leistungsproblemen. Sie haben Lehrer „verschlissen“, Klassenkameraden gegen sich aufgebracht und waren von temporären Schulverweisen, Ausschluss von Klassenfahrten, Ausflügen usw. betroffen. Ihre Schulleistungen sind schlecht. Versetzt werden sie fast nur noch, weil ihr Alter und ihre körperliche Entwicklung weit über das hinausgehen, was in den jüngeren Jahrganggruppen (Schulklassen) sozial verträglich wäre, nicht wegen ihrer Schulleistungen. Ein Schulabschluss in einer Regelschule ist kaum zu erwarten. Im Wege stehen ihre Hyperaktivität oder Passivität, ihre unrealistische Selbst- und Fremdwahrnehmung und das Ausweichen vor Anforderungen jeglicher Art. Wir sehen in diesem Zusammenhang auch häufig bereits psychiatrisch definierte Störungsbilder und Erkrankungen.

b) Eltern

Ursächlich sind biografisch bedingte Entwicklungsverzögerungen. Die Schüler kommen häufig aus bildungsfernen Schichten, in denen Schulpflichtverletzung eher ein „Kavaliersdelikt“ – wenn überhaupt – darstellt und schon in der Elterngeneration vorkam. Die Eltern verzweifeln zunehmend an der häufig eskalierenden Situation mit ihren Kindern, mitunter auch mit der Schule, ohne ihr negatives oder wirkungslos gebliebenes Erziehungsverhalten angemessen reflektieren zu können. Der Anteil von „broken homes“ ist bei dieser Zielgruppe besonders hoch: Die Jugendlichen haben Gleichgültigkeit und Kälte, Misshandlung und sexuellen Missbrauch erfahren, und damit vieles von dem, was in Not leidenden Familien an negativen Erscheinungsformen vorkommt. Z. T. verhindern die Verhältnisse in den Familien massiv die positive Identifikation dieser Schülerinnen und Schüler.

3. Ziele des Leistungsangebotes

3.1. Milieunahes Angebot

Hamburgs Sozialpolitik ist von dem politischen Willen geprägt, das Problem der ansteigenden Zahlen von Schulverweigerern weder durch die Wiedereinführung des Modells „Heimschule“ noch durch eine Verlagerung in kombinierte Angebote von Schule und Jugendhilfe in den angrenzenden Bundesländern zu lösen.

Wenn eine „stadteigene“, sozialräumliche Lösung geschaffen werden soll, kann dies nur gelingen, wenn ein für diese Zielgruppe angemessenes Schulangebot und gleichzeitig neue Methoden der Unterbringung in Zusammenarbeit mit allen verantwortlichen Akteuren entwickelt werden. Als Kooperationspartner in einem solchen Projekt sehen wir Schulen, Jugendhilfe, REBUS und vor allem die Eltern.

Unser Ansatz sieht die bisher nicht praktizierte Bündelung von personellen und räumlichen Ressourcen aus der Schule und der Jugendhilfe vor, um Heranwachsenden ohne Abschluss den Schulbesuch auch dann zu ermöglichen, wenn die bisherigen Erfahrungen negativ sind. Konkret heißt das, dass die Schule ihre ausschließliche „Komm-Struktur“ aufgibt und sowohl nachgehend, als auch an anderen Orten ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag nachkommt. Es werden „Schulstützpunkte“ geschaffen, die nicht im Privatbereich der Schüler und vorerst auch außerhalb der Schule liegen. Dabei wird großen Wert auf die Verhinderung des „Ein-Milieu-Prinzip“ gelegt, wie es im Heimschulkonzept gescheitert ist. Auch wenn der Unterricht anfangs nicht in den Gebäuden der Regelschule stattfinden muss, sondern an unterschiedlichen Orten, soll in individuell dosierter Weise immer mehr davon im Rhythmus und am Ort der Regelschule durchgeführt werden.

3.2. Re-Integration

Schülerinnen und Schüler, für die eine Hilfe nach § 34 bzw. § 30 SGB VIII verfügt werden muss, gehören i.d.R. zu den „bildungsfernen Schichten“ und stellen im Sinne der PISA-Studie zu einem hohen Prozentsatz diejenigen Schüler, die einen qualifizierten Schulabschluss nicht erreichen. Gleichzeitig ist das familiäre Netzwerk dieser Kinder oft nicht tragfähig genug. Ihre Eltern sind zeitweise oder auf Dauer nicht in der Lage, dem Erziehungsauftrag nachzukommen.

Das vorliegende Konzept beabsichtigt, die Re-Integration in zwei Belangen betreiben:

a) In die Regelschule

Je nach individuellem Hintergrund wird über den zeitlich befristeten Umweg „Lernstützpunkt“ nach und nach die Regelbeschulung wieder hergestellt.

b) In die Familie

Je nach Lebensalter und familiärem Hintergrund versuchen wir, die Schülerinnen und Schüler wieder in ihre Herkunftsfamilie zurückzuführen. Sollte der Verselbständigungsprozess schon so weit gediehen sein, dass dies unsinnig oder die Familie trotz Beratung und Unterstützung nicht in der Lage ist, die Schülerin oder den Schüler wieder aufzunehmen,

geht es dennoch um die Rekonstruktion der Familie, zumindest als unterstützendes Netzwerk für alle zukünftigen Maßnahmen.

3.3. Schulabschluss und Ausbildungsperspektive

Die Jugendhilfe kann ihre eigenen Ziele nur erreichen, wenn sie den erfolgreichen Schulabschluss zu einer Voraussetzung für eine nachhaltig gelingende Unterstützung macht.

„Der größte Teil dieser Jugendlichen verlässt die Sonderschule für Lernbehinderte oder die Hauptschulbildungsgänge des allgemein bildenden Schulwesens nach einer oder mehreren Klassenwiederholungen, ohne die Abschlussklassen erreicht zu haben. (...) Derartige Entwicklungen müssen auch die Jugendhilfe herausfordern. Auch sie muss sich fragen, was sie zur Abwendung von Leistungsversagen und schulischem Scheitern während der gesamten Bildungskarriere vom Kindergarten bis zur beruflichen Bildung beitragen kann. Denn ihre Leistungen für Risikogruppen junger Menschen bleiben weitgehend wirkungslos, wenn Schulerfolge für diese jungen Menschen ausbleiben.“ (in: Hermann Rademacker: Ganztagsangebote und Jugendhilfe, Die Deutsche Schule, 2.2004)

Demzufolge wird die Jugendhilfe die Schule, die Eltern und REBUS dabei unterstützen, eine für die Zielgruppe angemessene, veränderte Rolle zu entwickeln. Dabei wird ein attraktives Schulangebot entstehen, in dem sich mit unserer Unterstützung der Jugendhilfe Bildungs- und Freizeitangebote ergänzen oder gemeinsam angeboten werden. Gleichzeitig wird die frühzeitige Berufsorientierung eine zentrale Rolle in unserem Projekt einnehmen.

3.4. Bildung braucht Eltern

Eltern von schulverweigernden und schulschwierigen Kindern haben oft selbst negative Erfahrungen mit der Schule gemacht und kennen den Wert eines Schulabschlusses nicht aus eigener Erfahrung. Um ihren Kindern den Kreislauf von negativer Schulerfahrung, nicht gelungenem Schulabschluss, dem Mangel einer Berufsausbildung, Beschäftigungslosigkeit, Armut, sozialer Isolierung zu ersparen, müssen die Eltern zu einem wichtigen Gegenüber in unserem Projekt werden. Sie sollen zur Mitarbeit gewonnen werden, damit sie ihre Kinder, die Wohngruppe und die Schule unterstützen.

Eltern sollen:

beteiligt werden an allen wichtigen Ereignissen, die ihrem Kind in der Schule und in der Wohngruppe widerfahren. Sie sollen zu Wort kommen, wenn es um die Perspektive ihres Kindes geht, sie sollen mitsprechen können bei allen wichtigen Entscheidungen, besonders wenn die Kinder zeitweise fremd platziert sind.

geschult werden, mit den Lehrern, den Betreuern und mit REBUS zusammen zu arbeiten, um die Probleme in ihren Familien und mit ihren Kindern zu bearbeiten und möglichst selbst wieder zur entscheidenden Erziehungsperson ihres Kindes zu werden.

beraten werden, wie sie ihre häusliche Situation und ihr Erziehungsverhalten so verändern können, dass sie mit ihren Kinder in eine gemeinsame Zukunftsperspektive entwickeln.

4. Inhalt der Leistungen

4.1. Schule

Methoden/Inhalte: In enger Kooperation und regelmäßiger Absprache zwischen Jugendhilfe, REBUS und Schule wird nach folgenden methodischen und inhaltlichen Vorgaben gearbeitet:

Individuelle Lernpläne mit Lern-Zielvereinbarungen und Dokumentation bereits erreichter Lernerfolge stabilisieren die Lernmotivation.

Vermeidung von Misserfolgserlebnissen: Individualisierte Lernangebote und individualisiertes Lerntempo ermöglichen jedem/r Schüler/in Lernerfolge. An die Kontinuität der

Mitarbeit in der Schule werden realistische Erwartungen gestellt. Diese wird einvernehmlich schrittweise erhöht.

Lerninhalte werden nach Möglichkeit so aufbereitet, dass sie unmittelbare Bezüge zur aktuellen und/oder zukünftigen Lebenswelt der Jugendlichen aufweisen.

Fächerübergreifendes Lernen wird gefördert durch Projekte, das Aufsuchen außerschulischer Lernorte und die Arbeit mit Lernprogrammen.

Frühzeitige Erarbeitung individueller Schul- und Berufs-Perspektiven schafft und sichert Motivation für eine kontinuierliche und engagierte Lernarbeit.

Verbindliche Strukturierung des Tagesablaufs (vor, während und nach dem Unterricht) erleichtert die Entwicklung von Selbststeuerungskompetenzen.

Die hohe Wertigkeit von gemeinsamer Erarbeitung und konsequenter Umsetzung von Regeln und Vereinbarungen für Schule und Freizeit erleichtert die Verinnerlichung von Normensystemen.

Intensive Lehrer-Schüler-Beziehungen geben Orientierung und unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung.

Betriebspraktika, Kooperation mit Betrieben und praktische Tätigkeiten mit charakteristischen Merkmalen von Erwerbstätigkeit bereiten den Einstieg in Berufsausbildung und Arbeit vor.

Regelmäßige Übergabe- und Informationsrunden von Jugendhilfe und Schule zu jedem einzelnen Schüler stellen eine kooperierende und kongruente Arbeit mit den Jugendlichen sicher.

Einzelfall-Unterstützung durch REBUS ermöglicht Nutzung des REBUS-Netzwerks und spezieller Kompetenzen.

4.2. REBUS

Die Ausführungen zu REBUS sind unter den Punkten Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität zusammengefasst (siehe unter 5.).

4.3. Jugendhilfe bzw. Hilfe zur Erziehung

Die Jugendhilfeleistung erfolgt

a) gem. § 34 SGB VIII. Sie umfasst in diesem Sinne die stationäre Betreuung von Jugendlichen rund-um-die Uhr, die bei ihren Familien nicht mehr, bei Pflegestellen/Pflegefamilien nicht und in ambulanten Betreuungsformen, z. B. trägereigenem Wohnraum, noch nicht leben können. Die Hilfen werden von den Jugendämtern einzelfallverfügt.

b) gem. § 30 SGB VIII. Sie umfasst in diesem Sinne die ambulante Betreuung von Jugendlichen. Die Hilfen werden von den Jugendämtern einzelfallverfügt.

5. Besondere Qualität des Leistungsangebots

Die besondere Qualität des Leistungsangebots besteht darin, dass sich Das Rauhe Haus als ein Träger sowohl von Hilfen zur Erziehung als auch einer Schule gemeinsam mit REBUS einer Adressatengruppe zuwendet, die von keiner Institution ohne die jeweils andere allein erreicht wird. Die Kooperation von Jugendhilfe, Schule und REBUS fußt auf der Annahme, dass die Kosten für eine stationäre Unterbringung, bzw. ambulante Betreuung von Schülerinnen und Schülern sich nur dann „rentieren“, wenn sie durch den Einstieg in ein von öffentlichen Leistungen unabhängiges Leben beendet werden. Agentur hierfür und damit für einen erfolgreichen Lebensweg sind die Schule und ihre für sozial benachteiligte und lernschwierige Schüler zur Verfügung stehenden Dienste (REBUS).

Alle pädagogischen, lebenspraktischen und für die Nachhaltigkeit der Leistung ausschlaggebenden Fragen werden von den Leistungserbringern Schule/REBUS und Jugendhilfe

gemeinsam geklärt. Die Leistung für die Betreuten erfolgt nicht additiv, sondern integrativ. Damit erreicht sie eine Qualität, die bei den schulverweigernden Betreuten die Chance eröffnet, ihre Rolle als Schülerinnen und Schüler neu zu definieren und anzunehmen.

5.1. Strukturqualität der Leistung

5.1.1. Strukturqualität der Jugendhilfe

Als Wohnort steht ein Wohnhaus auf dem Gelände der Stiftung Das Rauhe Haus zur Verfügung, außerdem gibt es trügereigenen Wohnraum in unmittelbarer Nachbarschaft zur Schule. Jede Schülerin und jeder Schüler hat ein eigenes Zimmer.

Die Betreuung in der Wohngruppe erfolgt rund um die Uhr. Ambulante Betreuungen im trügereigenen Wohnraum sind möglich, wenn der Hilfeplan es zulässt. Eingesetzt werden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Personalmix mit erfahrenen Erzieherinnen und Erziehern sowie pädagogische Hilfskräfte.

Die Leitung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohngruppe arbeiten mit den Lehrkräften des Schulzweigs so eng zusammen, dass (in der Schule, der Wohngruppe oder anderen Orten) übernommen werden können. Eltern und „Schlüsselpersonen“ im sozialen Netzwerk der Schüler werden aktiviert und nach ihren Möglichkeiten zur Mithilfe herangeführt. Hierzu liegen inzwischen mehrjährige Erfahrungen aus dem Projekt des Rauhen Hauses „Schuleeee-Kinder“ in Billstedt vor. Das Betreuungs-Team nimmt auch die erforderliche Mitarbeit in Gremien im Interesse der erfolgreichen Eingliederung der Schülerinnen und Schüler wahr. Es führt regelmäßige Gespräche mit Eltern und organisiert Treffen zwischen Eltern und Lehrkräften der Wichern-Schule (Haupt- und Realschule) sowie Leitungskräften der Jugendhilfe.

Gleichzeitig werden kooperative Strukturen zwischen Jugendhilfe und Schule auf der Mitarbeiter-Ebene geschaffen, die eine unmittelbare Rückkopplung bei der Arbeit ermöglichen.

Das Rauhe Haus wird den internen Vorbereitungs- und Begleitprozess des Projektes intensivieren. Alle beteiligten Mitarbeiter erhalten für diese Maßnahme eine gemeinsame Qualifizierung im Sinne von Konzeptentwicklung und Methodenintegration.

5.1.2. Strukturqualität der Schule

Die Lerngruppe umfasst zunächst 12 Jugendliche. Je nach Unterrichtsinhalt und jeweiligem angemessenen methodischen Ansatz wird in der Großgruppe, in Kleingruppen oder in Einzelarbeit gelernt.

Dem Schulzweig stehen dafür geeignete Räume in unmittelbarer Nachbarschaft zur Wichern-Schule und sonstige Ressourcen zur Verfügung.

Darüber hinaus stellt REBUS Billstedt nach Vereinbarung Ressourcen wie Musikraum, Sporthalle, Segelboote oder Kajaks bereit.

Die örtliche Nähe des Schulzweigs zur Haupt- und Realschule der Wichern-Schule ermöglicht die individuelle Integration in Regelklassen. Wo sinnvolle Belastungsgrenzen aller Beteiligten nicht überschritten werden, können solche Integrationsversuche auch probeweise und/oder zeitlich oder nach Unterrichtsfächern begrenzt durchgeführt werden. Unterstützt wird die Integration in Regelklassen dadurch, dass die Pädagogen des Schulzweigs in der Regel auch in der Haupt- oder Realschule der Wichern-Schule eingesetzt werden.

5.1.3. Strukturqualität REBUS

Stundenweise Einzel- oder Kleinstgruppenbetreuung bei individueller Notwendigkeit, auch in den Räumlichkeiten der REBUS-Stelle.

Bereitstellung räumlicher und materieller Ressourcen z.B. Boote, Nutzung der Turnhalle, des Sportplatzes sowie des Musikraums.

Teilnahme an Mitarbeiterbesprechungen

Teilnahme an individuellen Fachgesprächen, ggf. unter Bereitstellung speziell notwendiger Fachkompetenz (z.B. zur ADHS Problematik).

5.2. Prozessqualität der Leistung

5.2.1. Prozessqualität der Jugendhilfe

Zum sozialpädagogischen Angebot im Kontext des pädagogischen Ziels „regelmäßiger Schulbesuch“ gehören u. a. auch geeignete Methoden und Medien, z. B.:

Die Gestaltung der schulischen Nacharbeit (erweiterte) „Schularbeitenhilfe“, die Organisation von sprachfördernden Unterstützungsleistungen für sowohl nichtdeutsche als auch sprachentwicklungsverzögerte Schülerinnen und Schüler.

Die von Pädagogen und externen Fachkräften in Kooperation mit der Wichern-Schule durchgeführte Entwicklungsförderung (Bewegungspädagogik) in integrativen Gruppen mit anderen Schülern der Wichern- oder anderer Schulen. Hier wird sowohl konzentrativ-entspannend als auch mit Anstrengung verbunden pädagogisch - therapeutisch an der psychophysischen Grunddisposition als Grundlage erfolgreichen Lernens gearbeitet. In diesem Zusammenhang steht auch die regelmäßige Nutzung von Turn- und Sportstätten, die für die Zielgruppe geeignete Grenzerfahrungen in Form von abenteuer- und erlebnisreichen, herausfordernden, die Lernlust und Bereitschaft steigernden räumlich-materiellen Voraussetzungen vorhalten.

Die dem „just-communities“ Konzept entlehene Einführung partizipativer, regel-lernender und -verdeutlichender Strukturen (Erprobung „Just communities: sh. Auswertungsstudie isp 1998).

Die sinnvolle, d. h. für die Schülerinnen und Schüler gleichsam erlebnisreiche und anregende Gestaltung von Ferien und Freizeit.

Die pädagogische Arbeit mit den Kindern/Jugendlichen, mit Familien, unterstützenden Netzwerken usw. findet entsprechend der Art des Angebots an unterschiedlichen Orten – Wohngruppe, Schule, Elternhäuser u. a. – statt.

5.2.2. Prozessqualität der Schule

Methodik

Individualisierte Lernangebote und individualisiertes Lerntempo ermöglichen jedem/r Schüler/in Lernerfolge.

Individuelle Zielperspektive: Gemeinsam werden individuelle (Fern-)Ziele und die dafür notwendigen Zwischenschritte erarbeitet, mit persönlichen Präferenzen und Interessen verbunden und daraus Lernpläne abgeleitet. In diesen Lernplänen werden auch die jeweils erfolgreich abgeschlossenen Lernschritte dokumentiert.

Regeln müssen eindeutig, nachvollziehbar und akzeptierbar sein und konsequent angewendet werden. Vereinbarungen müssen eindeutig, von beiden Seiten getragen und als fair empfunden, bei Unpraktikabilität diskutierbar und veränderbar, schriftlich dokumentiert und überprüfbar sein (und die Einhaltung natürlich von beiden Seiten überprüft werden).

Partizipation der Schülerinnen und Schüler: Der Klassenrat tagt wöchentlich mit dem Ziel, das gemeinsame Projektleben aktiv mitzugestalten. Dazu gehört u.a. auch die Planung von gemeinsamen Aktivitäten, die Wochen-Auswertung, die gegenseitige Unterstützung, die Lösung auftauchender Konflikte, die Erarbeitung von Regeln und Verabredungen.

Lerninhalte

Exemplarisches Lernen in Projekten etc. und Entwicklung der Transferfähigkeiten der Schüler/innen löst die Arbeit im herkömmlichen Fächerkanon teilweise ab.

Lerninhalte müssen sich an den Interessen und Zielen der Jugendlichen orientieren und unmittelbare Bezüge zu ihrer aktuellen und zukünftigen Lebenswelt aufweisen.

Die individuelle Lern- und Berufsperspektive muss dabei nicht endgültig sein – aber realistisch sollte sie sein. Sie kann begründet wieder geändert werden. Sie ist die wichtigste Motivationsgrundlage.

Im Unterricht wird eine enge Verzahnung von theoretischen Lerninhalten, praktischer Arbeit und Persönlichkeitsentwicklung angestrebt.

Organisation und Vernetzung

Der Aufbau persönlicher Bindungen der Jugendlichen zu Bezugspersonen im Schulprojekt ist eine wichtige Grundlage zur Entwicklung und Stabilisierung der Persönlichkeit. (Um dies zu unterstützen, unterrichten die einzelnen Lehrkräfte in der Regel in mehrstündigen Unterrichtsblöcken und an mehreren Tagen pro Woche und kooperieren eng mit dem pädagogischen Personal der Kinder- und Jugendhilfe). Im Rahmen des schulischen Lernens helfen sie bei der Orientierung, unterstützen bei Problemen, loben, kritisieren, sichern Rahmenbedingungen des Lernens, machen Angebote.

Die Schülerinnen und Schüler können am schulischen Leben der Wichern-Schule teilnehmen, wenn dies im Rahmen ihrer Integration in die Regelschule sinnvoll erscheint. Dafür bieten sich der Pädagogische Mittagstisch, die Cafeteria, Schulgottesdienste, Tage der Offenen Tür, Basare, Sportfeste etc. an.

Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie bzw. mit den Sorgeberechtigten: Die Eltern werden einbezogen. Sie werden entlastet – wo sie überfordert sind - und darin unterstützt, ihre Verantwortung gegenüber ihren Kindern wahr zu nehmen. Da es bei jugendlichen Schulverweigerern nicht nur um das Thema Schule geht, sondern mit Sicherheit auch zusätzlich Problemlagen vorhanden sind, ist eine Zusammenarbeit mit den Familien wichtig, weil sie entscheidenden Anteil an der persönlichen Entwicklung der Jugendlichen hatten und auch weiterhin haben werden. Besonders wichtig ist deshalb eine gute Beratung und eine intensive Kooperation mit den Sorgeberechtigten, damit eine möglichst positive Veränderung in der Eltern-Kind-Beziehung erreicht werden kann. Die Elternarbeit findet in enger Kooperation mit dem Betreuungs-Team statt. Ggf. werden der Verband allein erziehender Mütter und Väter (VAMV), ambulante Teams und Erziehungs-Beratungsstellen hinzugezogen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe nehmen regelmäßig an Elternabenden und anderen Veranstaltungen der Wichern-Schule teil, die die Integration der betreuten Kinder in die Regelschule fördern.

Die Lehrkräfte nehmen an Erziehungskonferenzen o.ä. teil, die schulische Aspekte der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen berühren.

5.2.3. Prozessqualität REBUS

Nutzung des regionalen REBUS-Netzwerkes bezogen auf die Umsetzung individueller Entwicklungsperspektiven (z.B. Integration in Regelklassen außerhalb der Wichern-Schule, Vermittlung von Praktika, Aufnahme in berufsvorbereitende Projekte).

5.3. Ergebnisqualität der Leistung

5.3.1. Ergebnisqualität der Jugendhilfe

Die pädagogische Konzeption der Kinder- und Jugendhilfe ist ausgerichtet auf die Wiederherstellung von Schulfähigkeit und die Übernahme von Mitverantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch der Jugendlichen. Sie bietet den Kindern und Jugendlichen personell und räumlich-materiell ein anregungsreiches und lernoffenes Milieu. Das methodische Repertoire der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht die Rhythmisierung des Alltags so, dass Schule den angemessenen Stellenwert für die Kinder und Jugendlichen wieder erlangt und dennoch genügend freie Zeit verfügbar ist.

Wichtigstes Kriterium für den Erfolg der Maßnahme ist der regelmäßige Schulbesuch der Adressaten. Alle Zwischenschritte werden als Teilziele definiert.

Mit den Schülerinnen werden Kontrakte zur Zielerreichung geschlossen. Vereinbart wird, dass

Schule täglich stattfindet,

die Teilnahme am Unterricht verbindlich ist,

Entschuldigungen für Fehlzeiten von der pädagogischen Leitung unterschrieben und begründet werden müssen,

Fehlzeiten kompensiert werden.

Darin wird gemeinsam mit den Schülerinnen und dem Jugendamt auch vereinbart, welche Maßnahme erfolgt, wenn die schulische Integration nicht auf Anhieb gelingt oder wenn diese nach einer von allen Seiten als angemessen erachteten Zeit nicht erreichbar erscheint.

Für Schüler, die früh genug in das Projekt einsteigen (möglich ab Klasse 7), wird der Abschluss wenigstens der Hauptschule das Ziel der Bemühungen sein.

5.3.2. Ergebnisqualität der Schule

Die schulischen Ziele sind im Wesentlichen

Aufbau von stabiler Lernmotivation und grundlegenden Lernfähigkeiten

Individuelle Reintegration in Regelklassen

Erwerb eines qualifizierten Schulabschlusses

Unterstützung des Übergangs in berufsqualifizierende Strukturen

Ein alle Lerninhalte überspannendes Ziel ist die Persönlichkeitsentwicklung. Dazu gehört zunächst die Entwicklung der Motivation, das Lernen im Schulprojekt zu beginnen und kontinuierlich weiterzuführen. Permanent entwickeln, erproben und stabilisieren die Jugendlichen dann insbesondere ihre Schlüsselqualifikationen in folgenden Bereichen:

Lernbereitschaft und Lernfähigkeit, auch in Gruppensituationen

kooperative und kommunikative Fähigkeiten

Zielstrebigkeit, Durchhaltevermögen, Engagement

Selbstorganisation, insbesondere Pünktlichkeit und die Fähigkeit zur Strukturierung des eigenen Tagesablaufs

Zuverlässigkeit

Fähigkeit und Bereitschaft zur konstruktiven und realistischen Selbsteinschätzung

Konfliktlösungskompetenzen

Kontrolle des eigenen Aggressionspotentials, Selbststeuerung

Frustrationstoleranz

psychische Stabilität

Selbstbewusstsein

Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme für sich selbst und für andere

Bereitschaft zu gegenseitiger Achtung und Unterstützung

Die o.g. Ziele sind eng verknüpft mit den Zielen der Arbeit in der Wohngruppe, bzw. der ambulanten Betreuung und bedürfen deshalb einer engen Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe.

5.3.3. Ergebnisqualität REBUS

Einzelfallbezogene Unterstützung der Schule bei der Umsetzung der formulierten Ziele.

6. Evaluation

Das Projekt soll wissenschaftlich begleitet werden.

7. Finanzierung

7.1. Leistungen der Schule

Für die Leistungen der Schule wurde mit der BBS über einen Schulversuch mit mehreren Finanzierungsbestandteilen Konsens erzielt.

7.2. Leistungen der Jugendhilfe

Für die Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII im Rahmen der abgeschlossenen Leistungsvereinbarung ist ein Entgelt beantragt.

Für die ambulante Betreuung nach § 30 SGB VIII kann zur Finanzierung der Leistung die vereinbarte Fachleistungsstunde eingesetzt werden. Neben dem individuellen Hilfebedarf müssen zusätzlich 5 Fachleistungsstunden je Woche für schulbegleitende Maßnahmen verfügt werden.

7.3. Einmalige Qualifizierungskosten

Die Kosten für die Qualifizierungsmaßnahme belaufen sich auf rd. 4.000,- €, die Finanzierung ist zu klären.

7.4. Projekt - Evaluation

Die Kosten und die Finanzierung für die Projekt - Evaluation werden zu einem späteren Zeitpunkt ermittelt und vereinbart.

Stiftung Das Rauhe Haus
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
Wichern- Schule

Stand: 01.07.05